Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**239/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	03.12.2025
	Status:	**öffentlich**

Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Simmerath

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	16.12.2025	6.

Sach- und Rechtslage:

Da die Gemeinde Simmerath aufgrund der vorhandenen Beteiligungsstruktur von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) befreit ist, ist sie gem. § 117 Abs. 1 GO NRW dazu verpflichtet, einen Beteiligungsbericht aufzustellen, welcher den inhaltlichen Anforderungen der §§ 117 Abs. 2 GO NRW und 53 KommunalHaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entspricht.
Über den Beteiligungsbericht ist gem. § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Beteiligungsbericht wurde entsprechend dem vom Land herausgegebenen verbindlich vorgegebenen Muster für den Beteiligungsbericht (Anlage 32 VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW; Bekanntgabe am 13.04.2021, in Kraft gesetzt am 15.04.2021) erstellt.

Im Beteiligungsbericht der Gemeinde Simmerath werden folgende Punkte angegeben und erläutert:

- Zweck der Beteiligung
- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen in Form der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kennzahlen und des Personalbestandes
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- der Geschäftsentwicklung in Form eines Auszuges aus dem Lagebericht
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- die Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht
- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht eine grafische Übersicht der gemeindlichen unmittelbaren Beteiligungen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form (siehe Beteiligungsbericht Punkt 6. Beteiligungsportfolio).

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial des Beteiligungsberichtes bezieht sich auf die vorgelegten bzw. testierten Jahresabschlüsse zum Stichtag 31.12.2024.
Die Angaben zu den Aufsichts- und Beteiligungsgremien sowie die Vertretungen der Gemeinde in den Gesellschaften weisen das gesamte Jahr 2024 aus.
Bei zwei Beteiligungen (Wasserverband Oleftal und d-NRW AöR) konnten lediglich die jeweiligen Vorjahresdaten dargestellt werden, weil noch nicht alle Jahresabschlussdaten bis zur Fertigstellung des Beteiligungsberichtes vorlagen.

Der Beteiligungsbericht ist der Verwaltungsvorlage als separate Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beteiligungsbericht ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Beteiligungsbericht 2024 in der vorgelegten Fassung.
Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgenannten Beschluss der StädteRegion Aachen als zuständige Aufsichtsbehörde vorzulegen.

	Im Auftrag
gez. Goffart	gez. Steverding
Bernd Goffart Bürgermeister	Sonja Steverding

Anlage(n):
- Beteiligungsbericht 2024